



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Vorlagennummer: 0459/2026
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Mitteilung allgemein

Datum: 01.06.2026
Freigabe durch:
Federführung: BV - Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Kenntnisnahme)	11.06.2026	Ö

Sachverhalt

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☐
☐

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☐
☐
☐

positive Auswirkungen (+)

keine Auswirkungen (o)

negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☐
☐

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt**Kurzbeschreibung:**

(Bitte eintragen)

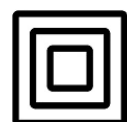
1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung		2024	2025
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand	5nnnnn				

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

(+)				
-----	--	--	--	--

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung		2024	2025
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn				
Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn				

- ☐ Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.
- ☐ Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:		4/5nnnnn				
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

--

Passiva:

(Bitte eintragen)

--

3. Folgekosten in Euro:



a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- ☐ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- ☐ Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- ☐ Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- ☐ Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
 - ☐ Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
 - ☐ Der potentielle Gewinn des BgA ist
 - ☐ körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
 - ☐ kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
 - ☐ gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:

(Bitte eintragen)

--

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

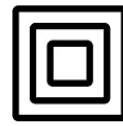
(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

6. Rechtscharakter

- ☐ Auftragsangelegenheit
- ☐ Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- ☐ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- ☐ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- ☐ Vertragliche Bindung
- ☐ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- ☐ Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Antw. § 18 Gehwegparken Bachstraße (öffentlich)



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

2 - Antw. Parken Bachstraße (öffentlich)

3 - Antw. Kita St. Engelbert (öffentlich)

Vorlage 0459/2026



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bereich Ordnungsbehördliche Aufgaben,

Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Bornfelder, Zimmer 204

Tel. (02331) 207 4859

Fax (02331) 207 2747

E-Mail ordnungsamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/03, 13.04.2026

22104/26 al

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 05.03.2026 - Anfrage gem. § 18 GeschO des Rates - hier: Gehwegparken Bachstraße

Sehr geehrte 

in o.g. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte teilten Sie mit, dass der Gehweg vor den Häusern Bachstraße 36, 38, 40 durch Mülltonnen und parkende Fahrzeuge so versperrt ist, dass Fußgänger Probleme haben, dort entlang zu gehen. Sie baten um Auskunft, ob dort so geparkt werden darf und ob für Abhilfe gesorgt werden kann.

Das Halten und Parken in dieser Form ist gem. § 12 Abs. 4 StVO verboten und wird gem. § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat mit einem Verwarnungsgeld i.H.v 50,00 € geahndet.

Die Bachstraße wird derzeit täglich in die Überwachung des ruhenden Verkehrs einbezogen.

Ich habe Ihren Hinweis zum Anlass genommen und die Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs gebeten, das Gehwegparken in diesem Bereich verstärkt zu überwachen.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Hinweise auf Falschparker bei Herrn Franchi-Schröder, Teamleiter der Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs, unmittelbar unter der Rufnummer 02331/207-4902 oder außerhalb der üblichen Bürozeiten bei der Leitstelle des Stadtordnungsdienstes unter der Rufnummer 02331/207-5400 zu melden.

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

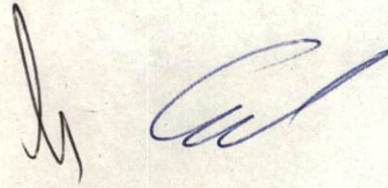
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE33XXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Da eine konsequente Überwachung des ruhendes Verkehrs voraussichtlich zu einem Wegfall von 30 bis 40 Parkplätzen in dem Bereich führen könnte, habe ich die Verkehrssachgruppe um Prüfung gebeten, ob das halbseitige Gehwegparken auf beiden Seiten angeordnet werden kann. Das Ergebnis hierzu steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. André Erpenbach
Beigeordneter

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is a stylized, cursive 'M' or 'H'. The second signature is a more elaborate, flowing cursive script.

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verkehr und Mobilität
66/20

02.06.2026

Frau Göbel
Tel.: 207 - 2255

An 66/0

Anordnung gem. § 45 StVO

**Bachstraße aufgeschultertes Parken und Haltverbot
KK 24.04.2026**

In der Sitzung der BV-Mitte am 05.03.26 wurde eine Anfrage bezüglich Gehwegparken gestellt.

Im Rahmen der KK wurde die Bachstraße von Polizei, Straßenbaulastträger und Verkehrsbehörde geprüft.

Um besseren Begegnungsverkehr zu ermöglichen, aber auch Parkmöglichkeiten so gut es geht zu erhalten, wird teilweise Gehwegparken aber auch Haltverbot eingerichtet.

Hiermit ordne ich gemäß § 45 StVO folgendes an:

- Aufgeschultertes Parken Z. 315-56 StVO Anfang (beginnend hinter dem Baum)



Bachstraße Ecke Grummertstraße



- Aufgeschultertes Parken Z. 315-57 StVO Ende (vor Einfahrt des Hauses 34)
- Z. 283-10 StVO



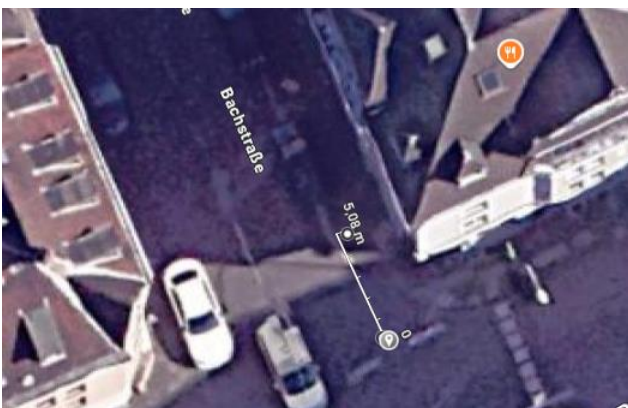
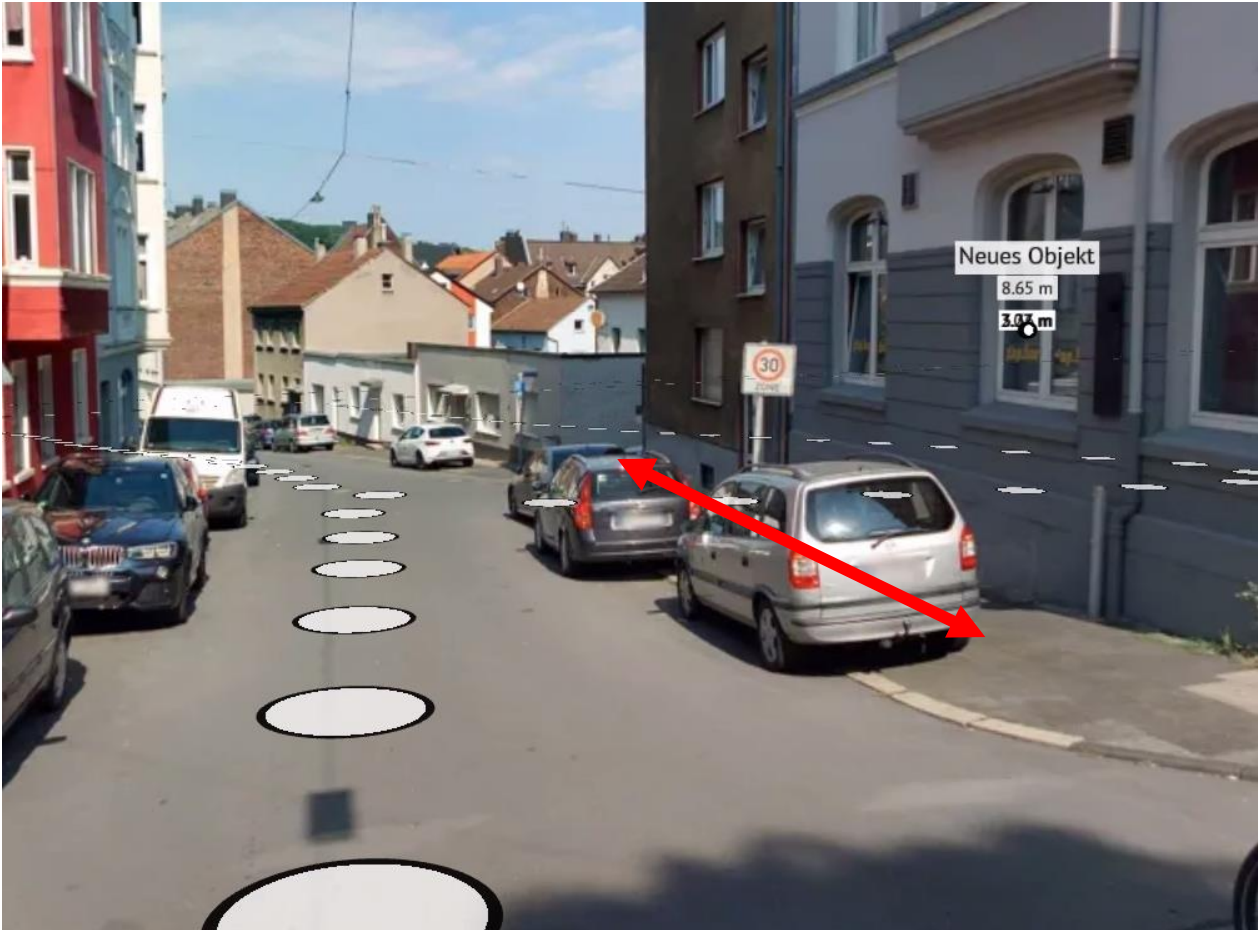
- Z. 283-20 StVO (Höhe zu Beginn rotes Haus = Nr. 38)



Dann ist für ca. 3 Fahrzeuge das Parken am rechten Fahrbahnrand (auf der Fahrbahn) im weiteren Verlauf zulässig

Auf der gegenüberliegenden Seite ist aufgeschultertes Parken einzurichten

- Z. 315-56 StVO (ab dem Punkt der gesetzlichen fünf Meter Haltverbot im Einmündungsbereich Buscheystraße) und Z. 315-57 StVO (bis zu dem fünf Meter Bereich zur Einmündung Bleichstraße)



Gez. Göbel



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

**Fachbereich Kindertagesbetreuung und
Elementarpädagogik**

Berliner Platz , 22, 58089 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Theus, Zimmer A.502

Tel. (02331) 207 2856

Fax (02331) 207 2459

E-Mail liane.theus@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

57/0, 26.05.2026

**Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Mitte vom
06.05.2026**

Sehr geehrte [REDACTED],

in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Mitte vom 06.05.2026 erkundigten Sie sich nach dem baulichen Zustand der Kita St. Engelbert, Rembergstr. 31. Sie führten aus, dass es dort einen Aufnahmestopp geben soll. Zudem sei Ihnen mitgeteilt worden, der Betrieb könne aufgrund baulicher Mängel nach den Ferien nicht fortgeführt werden.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass derzeit tatsächlich keine weiteren Kinder in die Einrichtung aufgenommen werden. Die Annahme, dass dies auf bestehende bauliche Mängel zurückzuführen sei, trifft jedoch nicht zu. Es bestehen keine baulichen Mängel, die einer Aufnahme weiterer Kinder entgegenstehen würden, vielmehr handelt es sich bei der Einrichtung um ein Ausweichquartier zur Betreuung der Kinder aus der geschlossenen Kindertageseinrichtung Cunostr.106. In der Rembergstr. 31 soll keine dauerhafte Betreuung erfolgen, sondern nur bis zur Rückkehr an den ehemaligen Standort. Freiwerdende Plätze werden daher nicht neu belegt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Martina Soddemann
Erste Beigeordnete

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter

www.hagen.de/bankverbindungen